

Laibacher Schulzeitung

Fachblatt für Krain und Küstenland

Geschäftliche Anzeigen werden billigt berechnet. Einschaltungen und Beilagen vermittelt Prof. Anton Herget, Laibach, Karlsstädter Straße Nr. 32.

Herausgegeben vom
Krainischen Lehrervereine.

Schriftleiter:
Rudolf E. Peerz, h. k. Professor.

Bereinsmitglieder erhalten das Blatt umjont. Bestellgebühren und alle Zahlungen für das Blatt an Lehrer Franz Herfin in Laibach, Maria-Theresia-Straße Nr. 4.

Erscheint um die Mitte eines jeden Monats. — Bezugspreis: jährlich 4 K., halbjährlich 2 K.; einzelne Stücke 40 h. Handschriften und eingelaute Werke werden nicht zurückerstattet.

Inhalt: Jahresrückschau. — Von der tschechischen Abteilung der V. Landeslehrerkonferenz in Böhmen. — Bücher für den Weihnachtstisch des Lehrers. — Jubiläumsfeierlichkeiten an deutschen Schulen in Laibach. — Zuschriften und Mitteilungen. — Bücher-, Lehrmittel- und Zeitungsschau. — Etwas vom schlechten Weine. — Deutsche Oberlehrerstelle.

Ist nicht rein das Gefäß, was du hineingießest, versauert.

Horaz.

Jahresrückschau.

Ein ruhiges, gottlob ruhiges Jahr und deswegen ein ergebnisreiches Jahr für unsere Vereinsbestrebungen! Der Sturm, der 1906 und 1907 durch die Reihe der Mitglieder gegangen, hatte reinigend gewirkt; man hat die Zagen, die Selbstüchtigen, die Wankelmütigen und die Falschen kennen gelernt und sie abgeschüttelt. Was nun zu dem Verbande und zum Blatte steht, ist echt, ist deutsch, ist recht. Kann dem aufrichtigen Freunde unserer Bestrebungen um die Abtrünnigen leid sein? Sie waren ja nur die Verwässerer der Idee, diejenigen, denen um einen Judaslohn Volkstum und Verbandestreue feil gewesen wären. Ihr Ausscheiden hat nicht nur die innere Kraft vermehrt, sondern auch äußerlich uns gestärkt. Andere, denen das unklare Wesen zuwider war und die daher unserer Vereinigung fernestanden, kamen, als sie nach den Stürmen den reinen Himmel sahen, und füllten nicht nur die Lücken trefflich aus, sondern mehrten auch die Zahl. Der deutsche Lehrerverein in Gottschee erhob wieder sein Haupt, die Triester Kollegen schlossen sich enger zusammen und schlugen sich als Verein mit 30 Mitgliedern zum Verbande. So war es allemal und so soll es auch bleiben: Durch Reinheit zur Einheit!

Hinsichtlich der Tätigkeit blickt unser Verband auf bedeutende Erfolge zurück. Die Neuregelung des Einkommens der Schulvereinslehrer hatte ihren Ausgang von uns genommen; sie ist mittlerweile Tatsache geworden, und was die Lehrer im allgemeinen anstreben, die vier untersten Gehaltsstufen der Staatsbeamten, erscheint vor uns, durch uns angeregt, als Exempel. Freilich müssen die, die den Anstoß gaben, noch immer auf die Realanwendung warten. — Ein zweiter großer Gedanke unseres Verbandes steht als prächtiges Haus vor uns: das Lehrerheim im Süden. Mit Stolz können wir sagen: Wir haben den Grund gelegt. — Und auch an etwas anderem haben wir sicherlich Anteil. Schon vor Jahren drängten wir zur Errichtung eines Bürgererschullehrerkurses. Er wurde an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach eingerichtet und beherbergt u. a. auch fünf deutsche Kollegen aus dem Norden. Daß er unseren Mitgliedern nur in geringem Maße zugute kommen kann, liegt in der schlechten Befoldung der Lehrer.

Und nun das Blatt, unsere althehrwürdige Schulzeitung, selbst! Es hat den größten Umfang erreicht. Das Verdienst fällt hauptsächlich dem leider nach Böhmen zurückgekehrten Obmannen A. Herget zu. Herr Kollege Herget verstand es, die Zeitschrift geschäftlich zu heben und mit wertvollem literarischem Stoff zu bereichern. Eine wackere Mitarbeiterin gewann die Schriftleitung auch in Fräul. Hildegard Kieger aus Trifail. Die «Laibacher Schulzeitung» dürfte das einzige Fachblatt sein, das seitens der Amtsgenossinnen einem ausgesprochenen Interesse begegnet. Es war daher Pflicht, daß dem schönen Teile der Leserschaft ein würdiger Raum zur Verfügung gestellt wurde. Das ist ja so schön in unseren Gauen, daß alle einig zusammenstehen, denen Volkstum und Schule am Herzen liegen. Und so soll es bleiben! Rückblickend schöpfen wir Hoffnung auf wirkungsvolle Arbeit im neuen Jahre.

Von der tschechischen Abteilung der V. Landeslehrerkonferenz in Böhmen.*

Die tschechische Abteilung der V. Landeslehrerkonferenz hielt ihre Sitzungen zu derselben Zeit und mit derselben amtlichen Tagesordnung wie die deutsche Abteilung ab. An den Konferenzen nahmen 65 gewählte Abgeordnete, 158 Bürgerschuldirektoren, 35 Bezirksschulinpektoren, 13 geladene Sachverständige und 9 Gäste teil. Die Virilstimmen hatten demnach eine bedeutende Mehrheit; gegen dieses Mißverhältnis wurde Einspruch erhoben und für künftighin verlangt, daß die allgemeine Landeslehrerkonferenz nur aus gewählten Abgeordneten zusammengesetzt sein soll.

Die allgemeine Konferenz war den einzelnen Punkten gemäß in 4 Abteilungen, die besondere Bürgerschulkonferenz in 2 Abteilungen eingeteilt, welche die Gutachten, Anträge, Entschlüsse usw. vorbereiteten. Die erstere Konferenz hielt 6, die letztere 3 Vollversammlungen ab. Die Tagesordnung der allgemeinen Konferenz wurde über Antrag der Vertreter der Lehrervereinigung um einen Punkt: Gutachten über die Rechtsverhältnisse, die geldliche Stellung und die Pflichten der Lehrerschaft und über die Mittel zur Hebung des Volksschulwesens erweitert.

Die Ergebnisse der Beratungen über die amtlichen Beratungsgegenstände waren im großen ganzen dieselben wie in der deutschen Abteilung, sind aber selbstverständlich von Bedeutung und Wert meistens nur für das tschechische Schulwesen. Wissenswert auch für die deutsche Lehrerschaft dürften jedoch diejenigen Anträge und Beschlüsse sein, welche sich auf die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft des ganzen Landes, ihre geldliche Stellung, das Disziplinargesetz, die pädagogisch-didaktische Selbstverwaltung im Schulwesen, die Besetzung der Lehrerstellen, die höhere Lehrerbildung usw. beziehen. Und auch da kann aus der Überfülle des Gebotenen im Rahmen dieses Blattes nur das Wichtigste hervorgehoben oder angedeutet werden.

Betreffs der Reform der Lehrerbildung wurde beschlossen: Als allgemeine Vorbildung Mittelschule (vollständiges Gymnasium, Realschule oder Reform-Mittelschule). Als fachliche Ausbildung zweijährige pädagogische Hochschule (für beide Geschlechter) mit Übungsschulen möglichst verschiedener Arten, ferner selbständige Kurse für Handarbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen. Für Bürgerschul-Fachlehrer werden neben der zweijährigen pädagogischen Hochschule weitere einjährige Kurse an der philosophischen Fakultät, an der Technik oder an der Kunstakademie verlangt. Die pädagogische Hochschule ist nur am Sitze der anderen Hochschulen zu errichten. — Neue Lehrerbildungsanstalten der jetzigen Art, besonders private und klösterliche, sind nicht mehr zu bewilligen, sondern die bestehenden behufs entsprechender Veränderung der Anzahl der Absolventen — im Verhältnisse zur Anzahl erledigter Stellen — aufzuheben und zu schließen.

In Bezug auf die pädagogische Selbstverwaltung des Schulwesens wurde folgende Entschlüsse gefaßt: Das Recht, die Ziele der Erziehung zu bestimmen und die zur Erreichung dieser Ziele gerichteten Arbeiten zu überwachen, ist nur wissenschaftlich gebildeten Lehrern und Erziehern zuzugestehen.

Zur Beratung und Beschlußfassung in Erziehungs- und Unterrichtsangelegenheiten sind die Lehrerkonferenzen bestimmt. — Der Ausschuss der Landeslehrerkonferenz ist als ständige pädagogische Kommission der Landeslehrerkonferenz zu erklären, viermal jährlich von Landeschulinspektoren

* Der vorstehende Artikel wurde uns von der Schriftleitung der «Freien Schulzeitung» zur Verfügung gestellt. Da er in vielen Punkten für die gesamte Lehrerschaft des Reiches als Programm gelten kann, so bringen wir ihn gerne zum Abdruck. D. Sch.

zu Sitzungen einzuberufen; sie hat gemeinschaftlich mit den Landeseschulinspektoren über Angelegenheiten der Erziehung und des Unterrichtes zu beraten, Reformanträge zu stellen, selbständige Anträge auf Abänderung von Gesetzen einzubringen u. a.

Die Aufgaben der Bezirkslehrerkonferenzen beziehen sich besonders auf die Festsetzung der gegliederten Lehrpläne, auf die Auswahl der Lehrmittel und Lehrmethoden usw., alles aber nur allgemein und grundsätzlich. Einzelheiten sind den Lehrerkonferenzen jeder Schule zu überlassen.

Die Tagesordnung der Bezirkslehrerkonferenzen ist ausschließlich von deren ständigem Ausschusse festzusetzen und nach Bedarf von der Konferenz selbst zu erweitern oder abzuändern. In jeder Konferenz ist über den Bericht des Schulinspektors die Wechselrede zulässig. Der ständige Ausschuss der Bezirkslehrerkonferenz ist mindestens sechsmal im Jahre einzuberufen und hat gemeinschaftlich mit dem Bezirkseschulinspektor als beratende Körperschaft dem Bezirkseschulrate, der Bezirkslehrerkonferenz und der Lehrerschaft zur Seite zu stehen; er hat ferner in strittigen pädagogischen Fragen sowie in Rechts- und Verwaltungsfragen als Berater zu vermitteln.

Die Beschlüsse der Ortslehrerkonferenzen, insofern sich diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen, sind ein für allemal für rechtsgültig zu erklären, damit sie nicht willkürlich abgeändert oder aufgehoben werden können.

Jeder Lehrer soll frei und ungehindert seine pädagogischen Ansichten in der Schule zur Geltung bringen können.

Die Wahl der Lehrmethoden und Lehrmittel ist frei.

Betreffs Besetzung der Lehrstellen wurde beschlossen:

Der k. k. Landeseschulrat wird ersucht, sobald wie möglich die Abänderung des I. Teiles des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1875, Nr. 86 L.-G.-B., zu veranlassen, und zwar in dem Sinne, daß die Besetzung von Lehrstellen ohne Rücksicht auf die Bezirksgrenzen zu geschehen habe und daß bei der Beurteilung der Eignung der einzelnen Ansuchen besonders folgende Merkmale zu berücksichtigen seien: Dienstalter, Bewertung, Wirksamkeit als Lehrer und Familienverhältnisse. — Bei Bürgererschul-Fachlehrern ist die Zeit seit der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgereschulen zu berücksichtigen und bei Bürgereschuldirektoren eine längere Praxis an einer Bürgereschule zu verlangen.

Betreffs der Erhaltung der Schulen wurde folgender Antrag angenommen.

Der k. k. Landeseschulrat wolle bei den betreffenden Beteiligten und bei den gesetzgebenden Körperschaften um Abänderung des Landeseschulgesetzes über die Erhaltung der Schulen in dem Sinne einschreiten, daß jeglicher Aufwand für Volksschulen auf das Land übertragen werde. Dabei ist das Schulgeld aufzuheben und die gesamten Schulbedürfnisse sind allen schulpflichtigen Kindern unentgeltlich von der Schule zu verabsolgen.

Bei der Verhandlung über die Mitwirkung der Schule bei den auf Kinderschutz und Jugendfürsorge gerichteten Bestrebungen wurden Geldsammlungen in der Schule zu solchen und auch anderen Zwecken entschieden verurteilt und wird in das bezügliche Gutachten auch eine entsprechende Stelle darüber aufgenommen.

Betreffs der Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft wurde von der Konferenz abermals die schleunige Herausgabe einer neuen Disziplinarordnung für Lehrer an Volks- und Bürgereschulen unter Berücksichtigung des von dem Landeslehrervereine ausgearbeiteten Entwurfes verlangt. (Während der weiteren Verhandlungen legte der Vorsitzende der Konferenz, Herr Hofrat Dr. Sobička des Landesauschusses den Gesetzentwurf betreffs der neuen Disziplinarordnung in der Versammlung vor, worauf dieser sofort einer Kommission zur Beratung übergeben und dann in der letzten Vollversammlung von einem besonderen Berichterstatter verlesen wurde; hiebei nahm man gegen viele Bestimmungen desselben Stellung.) In Bezug auf die geldliche Stellung der Lehrer wurde beschlossen: Das Landeslehrergesetz vom 27. Jänner 1903 (Gehaltsgesetz) ist folgendermaßen abzuändern:

Lehrer und Lehrerinnen mit Reisezeugnis erhalten 1200 K Gehalt.

Die Lehrerstellen II. Klasse sind aufzuheben.

Einreihung aller Lehrer und Lehrerinnen nach der Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen in einen Konkretualstand für Böhmen.

Automatische Beförderung und regelmäßiges Steigen des Gehaltes mit den Dienstjahren.

Grundgehalt der Lehrpersonen mit Lehrbefähigungszeugnis 1600 K, der Bürgererschul-Fachlehrer 2200 K.

Dreijährige Gehaltserhöhungen; deren Anzahl sei wenigstens 8. — Deren Erhöhung in dem Maße, daß die Lehrergehälter den Bezügen der Staatsbeamten der XI. bis VIII. Gehaltsklasse gleichkämen.

Die Funktionszulagen der Schulleiter verbleiben in der bisherigen Höhe, die Wohnungsbeiträge sind jedoch den jetzigen Feuerungsverhältnissen entsprechend zu bemessen.

In die Pension einrechenbare und allen Lehrpersonen zu gewährende Dienst-(Aktivitäts-) Zulagen.

In die Pension einrechenbare Alterszulagen für Lehrer, welche 20 Jahre nach der Lehrbefähigung noch keine leitende Stellung bekleiden.

Herabsetzung der vollen Dienstzeit auf 35 Jahre, gerechnet vom Dienstantritte nach der Reifeprüfung.

Für die Zeit, bis diese Forderungen definitiv erfüllt sein werden, Feuerungszulagen, und bevor die Lehrerstellen II. Klasse aufgehoben sein werden, Ernennung der Lehrer II. Klasse nach 10 Jahren unter allen Umständen zu Lehrern I. Klasse, auch wenn sie schon Lehrer I. Klasse gewesen sind und nachher wieder eine Stelle II. Klasse angestrebt und erhalten haben.

Gegen die verheßenden Schriften und deren Verbreitung in der Schule unter den Schülern wurde Einspruch erhoben mit dem Zusätze, es möge auch verboten werden, Traktate und Zeitschriften an die Kinder in der Kirche zu verteilen.

Auch gegen die mindere Bewertung der Leistungen weltlicher Lehrer gegenüber den Leistungen der Geistlichen, wie sie im Landesgesetze vom 16. Mai 1908, Z. 17; im § 2 tatsächlich in verblüffender Weise zu Tage tritt, indem den geistlichen Religionslehrern für einzeln erteilte wöchentliche Religionsstunden an Volksschulen 70 K, an Bürgerschulen 90 K, den weltlichen Lehrern jedoch nur 40 K jährlich bemessen werden, wurde entschieden Einspruch erhoben und beschloffen, den k. k. Landes Schulrat zu ersuchen, die Abänderung dieses Gesetzes behufs vollständiger Gleichstellung beider Stände durchzuführen.

Bezüglich einer Amnestie im Jubiläumsjahre 1908 für bestrafte Lehrer wurde folgendes beschloffen: Der k. k. Landes Schulrat wolle allerhöchsten Ortes im heurigen Jubiläumsjahre anstreben, daß Disziplinarstrafen solcher Lehrer, deren Wirken tadellos und erfolgreich ist, aus den Personalansweisen als Amnestie im Gnadenwege gelöscht werden; diese Böschung ist auch auf den Dekreten über strafweise Versetzung durchzuführen und den Betreffenden sind neue Dekrete ohne Strafmerkmale auszustellen.

Betreffs des Orgeldienstes der Lehrer wurde beschloffen, das Verbot desselben zu verlangen. Der Ministerial-Erlaß vom 12. Mai 1877, womit der Lehrerschaft Orgeldienste zu leisten erlaubt wird, ist aufzuheben und im § 126 der Definitiven Schul- und Unterrichtsordnung ist der Absatz 1 bei der Stelle «Lehrer dürfen Kirchendienste nicht verrichten» mit «und Orgeldienste» zu ergänzen.

Betreffs der Belobungsdekrete der Lehrer wurde beschloffen: Diese sind für die Lehrerschaft abzuschaffen.

In Bezug auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Lehrer und interkonfessionellen Charakter der Schulen wurde folgende Entschließung gefaßt:

Die V. Landeslehrerkonferenz verlangt volle Glaubens- und Gewissensfreiheit für die Lehrerschaft gemäß den gültigen Schul- und bürgerlichen Gesetzen. Den Reichs- und Landesgesetzen sowie allen Verordnungen und Erlässen der Schulbehörden entsprechend, ist die Volksschule in Österreich eine interkonfessionelle Anstalt und die Lehrer dürfen in keiner Weise dafür bestraft und verfolgt werden, wenn sie einer vom Staate geduldeten oder gar keiner Konfession angehören. Im Gegenteil, die Staatschulbehörden sind nach dem Wortlaute des Gesetzes verpflichtet, den interkonfessionellen Charakter der österreichischen Volksschulen zu schützen.

Betreffs der Handarbeitslehrerinnen wurde folgendes beschloffen: In jeder Mädchen-Bürgerschule ist wenigstens eine Handarbeitslehrerin definitiv anzustellen. Den Handarbeitslehrerinnen ist eine höhere Bildung zugänglich zu machen, sowie auch eine gehörige Vorbereitung zum Unterrichte im Mädchenturnen, in der Haushaltungskunde, in der Hauswirtschaft (Kochen, Waschen, Bügeln u. a.). — Die Anzahl der Schülerinnen für eine Abteilung in den weiblichen Handarbeiten sei 20. — Die bisherigen einjährigen Kurse für Handarbeitslehrerinnen seien auf zwei Jahre zu erweitern. — Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten auch an Mädchenschulen ist nur Handarbeitslehrerinnen zuzuweisen. — Für die volle Pension sind 35 Dienstjahre erforderlich.

In Bezug auf die Vertretung der Lehrerschaft im Landes Schulrate wurde beschloffen: Die V. Landeslehrerkonferenz stellt an das Unterrichtsministerium das dringende Ansuchen, für den kommenden Abschnitt der Wirksamkeit des k. k. Landes Schulrates von den vier Vertretern der Lehrerschaft neben einem Vertreter der Mittelschulen und einem Vertreter der Lehrerbildungsanstalten auch einen Vertreter aus den Kreisen der Fachlehrer und der Direktoren an Bürgerschulen sowie einen Vertreter aus den Reihen der Volksschullehrer oder Oberlehrer zu ernennen.

Bezüglich der Beachtung der Beschlüsse der Landeslehrerkonferenz wurde folgender Antrag angenommen: Der k. k. Landeschulrat wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Gutachten und Beschlüsse der Landeslehrerkonferenzen von den k. k. Bezirkschulräten und den Schulinspektoren als Äußerungen ernstester und gewichtiger Bestrebungen der Lehrerschaft zur Hebung des Schulwesens angesehen und beachtet werden mögen.

Bezüglich der Erweiterung und Teilung der Schulen wurde beschlossen: Der k. k. Landeschulrat wolle sich an den zuständigen Stellen dafür einsetzen, daß provisorische Klassen oder Parallelklassen nach dreijährigem Bestande sofort zu definitiven erklärt werden, ohne Rücksicht auf die Schülerzahl der anderen aufsteigenden Klassen; Schulen, an denen bei den meisten Klassen durch fünf Jahre Neben-(Parallel-)Klassen bestehen, sind in zwei selbständige Schulen zu teilen, wie es § 12 des Landeschulratsgesetzes vom 19. Februar 1870 ohnehin vorschreibt; jede Schule für Knaben oder Mädchen, sei es Volks- oder Bürgerschule, muß einer besonderen Leitung unterstellt werden; mehrere Schulen dürfen unter einer Leitung nicht vereint werden.

Bezüglich der Lehrerwohnungen wurde beschlossen: Der k. k. Landeschulrat wird ersucht, in dieser hochwichtigen Angelegenheit für die Lehrerschaft einzutreten und die gesetzliche Feststellung folgender Bestimmungen anzustreben: In Ortschaften, wo Mangel an geeigneten Wohnungen herrscht, ist es der Schulgemeinde zur Pflicht zu machen, für alle Lehrpersonen im Schulorte selbst, in Entfernung von höchstens 1 km vom Schulhause geeignete Wohnungen mit allem entsprechenden Zugehör zu beschaffen. Die Wohnungen sind von einer besonderen, vom k. k. Bezirkschulrat entsendeten Kommission, der der Schulinspektor, der Bezirksarzt, ein Ingenieur und ein Vertreter der Lehrerschaft angehören, zu besichtigen und auf ihre Beschaffenheit zu prüfen, und ist im Einvernehmen mit den Vertretern der Schulgemeinde die Höhe des Mietbetrages zu bestimmen; diese Miete haben dann diejenigen Lehrer, welche keinen Anspruch auf Dienstwohnung haben, von ihren Dienstzulagen zu bestreiten.

Betreffs der Pension für die Hinterbliebenen verstorbener Lehrerinnen und lediger Lehrer wurde folgende Entschliebung gefaßt: Der k. k. Landeschulrat wolle sich an den zuständigen Stellen dafür einsetzen, daß der die Pension betreffende Paragraph folgendermaßen ergänzt werde: Den Eltern und Geschwistern verstorbener Lehrer und Lehrerinnen, insofern ihr Lebensunterhalt von der Unterstützung der Verstorbenen abhängig war, ist dieselbe Pension auszus zahlen, die nach den bestehenden Gesetzen den Lehrerwitwen und Lehrerwaisen gebührt.

Die Ergebnisse der Bürgerschullehrer-Landeskonferenz sind:

Das Gutachten über schaffende Arbeit im Dienste der Erziehung und des Unterrichtes.

Ein neuer Entwurf für ein Landesgesetz über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der Bürgerschule. Dieses enthält folgende wichtige Bestimmungen:

I. Teil. Über die Errichtung öffentlicher Bürgerschulen.

§ 7. Bürgerschulen sind immer selbständige, von der Volksschule getrennte Anstalten. Es ist unstatthaft, zwei Bürgerschulen (für Knaben und Mädchen) oder eine Bürgerschule mit einer Volksschule in der Leitung unter einem Direktor zu vereinigen.

§ 8. Eine öffentliche Bürgerschule ist überall zu errichten, wo in einer Ortschaft oder in mehreren Ortschaften, Weilern und Einschichten nach einem dreijährigen Durchschnitte im Umkreise von 6 km mehr als 80 Knaben oder Mädchen derselben Muttersprache im Alter von 11—14 Jahren wohnen, welche sonst eine Bürgerschule, die mehr als 6 km entfernt ist, besuchen müßten. In bevölkerten Ortschaften, wo mehr als 100 Knaben oder Mädchen ein und derselben Muttersprache im Alter von 11—14 Jahren wohnen, ist eine Bürgerschule dieser Sprache auch dann zu errichten, wenn die nächste Bürgerschule derselben Unterrichtssprache weniger als 6 km entfernt ist.

§ 10. Die Höchstanzahl der Schüler einer Klasse der Bürgerschule wird mit 50 festgesetzt.

§ 11. Falls zu Schulbeginn mehr als 50 Kinder in einer Klasse sind, muß sogleich eine provisorische Parallelklasse vom Bezirkschulrate errichtet werden; bei mehr als 100 Kindern eine zweite Parallelklasse u. s. w.; die Auflösung einer solchen Parallelklasse erfolgt, wenn die Kinderzahl unter 50 sinkt, im Bedarfsfalle der zweiten Parallelklasse bei einer Schülerzahl unter 100 u. s. w., aber niemals während des Schuljahres. Darüber hat der Bezirkschulrat zu entscheiden.

§ 12. Bei dreijähriger Dauer einer provisorischen Parallelklasse muß deren Umwandlung in eine definitive erfolgen. Die Entscheidung dafür trifft der Landeschulrat, welcher auch nach

§ 13 darüber entscheidet, wann definitive Parallelen aufzuweisen sind, wenn in drei aufeinanderfolgenden Jahren in der betreffenden Klasse und in jeder Parallele derselben weniger als 30 Kinder sind.

§ 14. Sind durch fünf Jahre bei der Mehrzahl der aufsteigenden Klassen Parallelklassen, so ist eine solche Bürgerschule sofort in zwei selbständige Schulen zu teilen.

II. Teil. Über die Schüler und den Schulbesuch an Bürgerschulen.

§ 20. Jeder Bürgerschule ist ein bestimmter Schulsprengel zuzuweisen.

§ 23. Zum Besuche der Bürgerschule sind alle Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren, welche in deren Schulsprengel wohnen, verpflichtet. Solche Kinder müssen in die Bürgerschule aufgenommen werden.

III. Teil. Über die Lehrerschaft der Bürgerschulen.

§ 30. An jeder dreiklassigen Bürgerschule sind außer dem Direktor (Direktorin) und dem Religionslehrer noch vier Fachlehrer (Lehrerinnen) anzustellen. Bei Errichtung einer vierten Klasse (Parallele oder Lehrkurs) — weitere zwei Fachlehrer — und so weiter für jede in der fortlaufenden Zahl ungerade Klasse ein, für jede gerade Klasse zwei Fachlehrer. An Mädchenbürgerschulen ist die Handarbeitslehrerin mitzuzählen.

§ 37. Zum Direktor einer Bürgerschule darf nur eine Lehrperson ernannt werden, die sich mit wenigstens sechsjähriger Tätigkeit als Fachlehrer an einer Bürgerschule ausweisen kann.

§ 41. Die Zahl der Pflichtstunden für einen Fachlehrer ist 22, für den Direktor 12. Die Entlohnung für jede wöchentliche Überstunde 100 K jährlich.

§ 42. Für jede wahlfreie wöchentliche Unterrichtsstunde beträgt die Entlohnung 100 K jährlich.

§ 43. Bei der Vertretung verhinderter Fachlehrer wird für jede Stunde 2 K gezahlt, wobei dem Fachlehrer 20, dem Direktor 10 Wochenstunden als Pflichtstunden angerechnet werden.

IV. Teil. Über die mit Bürgerschulen verbundenen Lehrkurse (IV. Klasse).

V. Teil. Über den Aufwand für Bürgerschulen.

§ 58. Der Aufwand für öffentliche Bürgerschulen ist zum Teil vom Schulbezirke, zum Teil vom Lande zu bestreiten.

§ 60. Mit Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes übernimmt der Schulbezirk alle Verpflichtungen, welche der Schulgemeinde nach § 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1873, Z. 16 L. G., betreffs der Bürgerschulen zukamen und tritt in alle Rechte, welche die Schulgemeinde diesbezüglich bisher innehatte.

Dieselben Bestimmungen wurden gleichlautend in den Entwurf eines Reichsschulgesetzes, womit die Einrichtung der Bürgerschulen geregelt wird, aufgenommen und damit die Aufhebung oder Abänderung vieler Paragraphen des Reichs-Volksschulgesetzes vom 2. Mai 1883, Z. 53 R. G., in diesem Sinne beschlossen. — Abweichend von dem Entwurfe des Landesgesetzes für Böhmen wurde in diesem Gesetzentwurfe über die Organisation der Bürgerschulen betreffs des Aufwandes zu deren Errichtung und Erhaltung nach langer Debatte schließlich die Bestimmung angenommen: Der gesamte Aufwand zur Erhaltung der Bürgerschulen ist vom Lande aus Staatsmitteln (d. h. aus Beiträgen des Staates) zu bestreiten. Ferner: Die Zahl der die Errichtung einer Bürgerschule bedingenden Kinder im Umkreise von 6 km wurde mit 60 (gegen 80) festgestellt und auch die Bestimmung angenommen, daß in jedem Schulbezirke wenigstens eine Bürgerschule für Knaben und eine für Mädchen mit vier Klassen zu errichten ist.

Ferner wurde angenommen der Entwurf eines Organisations-Statutes für Bürgerschulen.

Entwurf einer Abänderung des Gesetzes über die Schulaufsicht, und zwar: §§ 23 und 28 (Vertreter der Bürgerschulen im Bezirksschulrate), § 33, Punkt 86 (Vertretung der zu Bezirksschulinspektoren ernannten Bürgerschuldirektoren) und §§ 40 und 41 (Vertretung der Bürgerschulen im Landesschulrate).

Betreffs der Ausgestaltung der Bürgerschulen wurde beschlossen: Alle Bürgerschulen sind um eine IV. Klasse zu erweitern. Ferner: Fachlehrern und Lehrerinnen an Bürgerschulen im Königreiche Böhmen gebühren die Bezüge der X., IX. und VIII. Rangklasse staatlicher Lehrer samt allen Rechten auf deren Erhöhung und auf die Pension. Bevor dieses Gesetz verwirklicht wird, ist allen Bürgerschullehrpersonen eine 15% Aktivitätszulage zu gewähren. Die volle Dienstzeit der Bürgerschullehrpersonen ist mit 35 Jahren, vom Dienstantritte an gerechnet, festzusetzen.

Bücher für den Weihnachtstisch des Lehrers.

Von Anton Herget.

(Schluß.)

Was sagen die Leser zu diesem sonnigen Humor, der wie hier unverfälscht über das ganze Werk ausgegossen ist? Und lehrt die Szene nicht viel besser als manche trockene Anleitung wie man Kinder ins Schulleben einführen muß? Bei mancher Episode wird es dem Leser scheinen, als habe er ein Stück aus seinem Leben vor sich. Haben wir Lehrer doch in mancher Beziehung wohl alle die gleichen Schicksale! Hoffentlich reizt das kleine Bruchstück recht viele zur Lektüre des ganzen Buches.

Beschriften und Mitteilungen.

Reichsbund der österr. Bezirksschulinspektoren.

Derselbe wurde am 7. Dezember unter großer Beteiligung in Wien gegründet. Zum Obmann wurde der Leiter des Blattes gewählt. Hand in Hand mit der Lehrerschaft wollen die Inspektoren Ständes- und Schulfragen in den Vordergrund des allgemeinen Interesses drängen.

Landeskommission für das Jubiläumswerk «Das Kind». Derselben gehören an: Landespräsident Freiherr von Schwarz, Dr. Demeter Bleiweis Ritter von Trsteniški, Hofrat Rudolf Graf Chorinsky, Kanonikus Andreas Kalan, Landtagsabgeordneter Franz Kosak, Präsidialsekretär Karl Graf Königl, Landesschulinspektor Franz Levec, Handelschuldirektor Artur Mahr, Gerichtsssekretär Franz Milcinski, Reichsratsabgeordneter Josef Pogačnik, Amtsdirektor Josef Ritter von Schoeppel und Landeshauptmann Franz von Šuklje.

Weibliche Handarbeiten an den Volks- und Bürgerschulen. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat den Landeschulräten eröffnet, daß der «Bund österreichischer Frauenvereine in Wien» beim k. k. Ministerium darüber Klage geführt hat, daß gegenwärtig der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen trotz der ihm reichlich zugemessenen Unterrichtszeit seine Aufgabe nicht erfülle, indem er viel zu wenig auf die praktischen Bedürfnisse der Mädchen im Haushalte oder in einem künftigen Berufe Rücksicht nehme. Die dabei ausgefertigten Arbeiten seien oft ganz unbrauchbar und könnten deshalb auch bei den Kindern, die hierauf oft große Mühe und Zeit verwenden mußten, nicht die notwendige Arbeitsfreude hervorrufen. Auch werde der wichtigsten und unentbehrlichsten Handarbeit für Frauen aller Stände, dem Nähen, nicht die erforderliche Berücksichtigung zuteil und es werde damit namentlich viel zu spät begonnen. An diese Klagen wird das Ersuchen geknüpft, für den in Rede stehenden Lehrgegenstand einen neuen Normallehrplan aufzustellen, der das Minimum dessen enthält, was für die Zwecke des Haushaltes und des Gewerbes gefordert werden muß. Die unterstehenden Bezirksschulräte wurden daher angewiesen, zu berichten, ob nach den gewonnenen Erfahrungen die obenerwähnten Klagen berechtigt erscheinen und in welcher Weise die etwa hervorgetretenen Mängel durch eine Änderung des Lehrplanes behoben werden könnten. (In unserer Beilage haben wir den gegenwärtigen Betrieb wiederholt bemängelt, so daß wir die in Aussicht stehende Neuerung mit Genugtuung begrüßen. D. Sch.)

Aus dem Volksschuldienste. Der k. k. Bezirksschulrat in Gottschee hat an Stelle des krankheitsshalber beurlaubten Oberlehrers Herrn Josef Windisch die geprüfte Lehramtskandidatin Fräulein Baleska von Greßl zur Suppletin an der Volksschule in Diefeld bestellt und den definitiven Lehrer Herrn Johann Petzhaner mit der interimistischen Leitung der Schule betraut.

Ein bedeutender Erfolg. Das Büchlein «60 Jahre auf dem Kaiserthron» wurde bisher in 220.000 Stücken abgesetzt. Damit ergibt sich für das «Lehrerheim im Süden» ein Reinertragnis von über 50.000 K.

Mois Schweinzer †. Eine der hervorragendsten Lehrerpersönlichkeiten ist mit ihm aus dem Leben geschieden. Schweinzer genoß in Leoben, ja in ganz Steiermark als Lehrer und Mensch bei allen Gesellschaftsklassen ungeteilte Wertschätzung, so daß wir mit Stolz auf ihn zeigen konnten. Bei der Sühheim-Sitzung in Wien warf er ein gewichtiges Wort in die Schale, so daß die Entscheidung rasch gefällt werden konnte. — Die deutschösterreich. Lehrerschaft klagt an der Wahren eines ihrer Edelsten.

Dr. Friedrich Dittes über unsere Pflichten. Gibt es leider Leute, die sich zusammenkoppeln, um jeglichen Aufschwung des Menschengeschlechtes zu hemmen, so muß es auch wieder Männer geben, die sich entschlossen die Hände reichen zum Bunde für alles, was den Menschen ehrt und schmückt und erhebt, zum Bunde für Wahrheit und Freiheit, für Liebe und Treue, für Licht und Recht, für Menschenglück und echte Menschenbildung! (Dr. Dittes: Pestalozzirede, Wien 1887.)

Unentgeltliche Abgabe von Fichtenpflanzen. Im Frühjahr 1909 werden aus dem staatlichen Forstpark in Laibach eine größere Menge zur Forstkultur geeigneter Fichtenpflanzen zur unentgeltlichen Abgabe an mittellose, bezw. minder bemittelte Waldbesitzer gelangen. Zur unentgeltlichen Beteiligung mit Pflanzen werden in erster Linie jene Waldbesitzer in Betracht zu kommen haben, denen eine Aufforstung behördlich aufgetragen wurde. Als Ersatz der Kosten für das Ausheben, Verpacken und Abstellen der Pflanzen aus dem vorbezeichneten Forstgarten bis zum Postamt, bezw. zu den Bahnhöfen in Laibach, wird von jedem Abnehmer ausnahmslos für je tausend Stück Waldpflanzen der Betrag von 1 K zu entrichten sein. — Waldbesitzer, die auf die unentgeltliche Beteiligung mit Fichtenpflanzen reflektieren, haben ihre diesfälligen Gesuche zuverlässig bis 20. d. M. bei der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

In dem Gesuche, das auch mündlich bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft eingebracht werden kann, wird nebst dem Waldorte, wo die Pflanzen zur Verwendung gelangen sollen, noch die Parzellennummer, die Steuergemeinde und die Flächenausdehnung des Aufforstungsobjektes anzugeben sein. (Die Schulleitungen mögen anknöpfen oder die Gemeinden zur Bestellung veranlassen, damit die Anpflanzung auf Gemeindegründen durch Schulkinder möglich werde. Baumfeste sind eine Einrichtung, die zum Ansehen der Schule wesentlich beitragen kann. D. Sch.)

Absteigquartiere im Lehrerhause. Den Wünschen der auswärtigen Mitglieder entsprechend, hat die Vereinsleitung 20 Räume mit 29 Betten im Lehrerhause als Absteigquartiere für auswärtige Mitglieder nebst einem Badezimmer eingerichtet und ladet nun die Wien besuchenden Amtsgenossen ein, im Lehrerhause vorzusprechen und die gebotenen Einrichtungen zu benützen. Für jede Nächtigung ist eine Gebühr (als Ersatz der Selbstkosten für Wäsche, Beleuchtung und Bedienung) zu entrichten und es empfiehlt sich, Anmeldungen möglichst frühzeitig an die Vereinskasse gelangen zu lassen, damit letztere für den Fall, daß alle Betten im Lehrerhause belegt wären, für einen Ersatz in einem Wiener Gasthose sorgen und jeweilig die Adresse des Ersatzgasthofes rechtzeitig bekanntgeben kann. Die Gebühr für eine Nächtigung (1 Bett) beträgt für ordentliche und außerordentliche Mitglieder (Lehrpersonen und deren Angehörige) 1 K 60 h, für unterstützende Mitglieder (Förderer) und deren Angehörige 2 K. Die Gebühr für ein Bad samt Wäsche im Lehrerhause beträgt für ordentliche und außerordentliche Mitglieder 80 h, für Förderer 1 K.

Preisanschreiben «Schule und Haus». Die von der Elternzeitschrift «Schule und Haus» angeschriebenen fünf Preise von 100, 90, 80, 70 und 60 Kronen für kleine Notizen sind am 2. Dezember zur Auszahlung gelangt. Die mit dem ersten Preise ausgezeichnete Arbeit trägt den Titel: «Eigensinn der Kinder» mit dem Motto: Des Kindes Seele ist ein Rätselbuch. Verfasser ist Herr R. F. Tobiasch in Teplitz-Schönau in Böhmen. Der zweite Preis fiel auf «Nur kein Jahr verlieren» mit dem Motto: Wenn unreife Frucht du schütteln willst vom Ast, verrätst du, daß du selbst nicht deine Reife hast. Verfasserin ist Frau Marie Schmied, Bürgerschullehrersgattin in Wien XIV/2, Winkelmannsgasse 24. Der dritte Preis fiel auf «Schlechte Erziehungserfolge», welche Arbeit das Motto trägt: Lasset uns ewig leben durch zweckmäßige Erziehung der Zukunftsmenschheit. Verfasser ist Herr Ludwig Demal, Schulleiter in Winklarn, N.-D. Den vierten Preis errang «Über Erziehung

zum guten Ton»; die Arbeit trägt das Motto: Worte bewegen, Beispiele ziehen. Verfasser ist Herr R. Schneider, Oberlehrer in Raidling, Post Schattau, Mähren. Der fünfte Preis entfiel auf «Freudentage der Jugend». Verfasser ist Herr Rudolf Luppin in Berlin N.O. 55, Hufelandstraße 21. Die Veröffentlichung beginnt in Nr. 1 des neuen Jahrganges. Die Einsender der übrigen Arbeiten werden gebeten, mitzuteilen, ob ihre Aufsätze eventuell verwendet werden dürfen, sonst fallen sie der Vernichtung anheim. Rücksendungen finden nicht statt. Ed. Jordan, Redakteur von «Schule und Haus» in Wien VIII., Josefs-gasse 12.

Ein preisgekrönter Roman. Aus dem Philipp Reclamschen Preisanschreiben für den besten Roman der Gegenwart ist der Schriftsteller Dr. Bruno Wille aus Friedrichshafen bei Berlin als Sieger hervorgegangen. Der Preis von 30.000 Mark wurde ihm für einen historischen Roman «Die Abendburg» zuerkannt.

Zur Gehaltsregulierung in der Bukowina. Einen zähen Kampf um ihre Rechte muß die Lehrerschaft der Bukowina führen. Sie hat sich nun international organisiert, um erfolgreicher ihre Ansprüche erheben zu können. Der Schulausschuß des Landtages hat den Abgeordneten Wiedmann zum Referenten bestellt und der Entwurf dieses Referenten lehnt sich zwar textlich in den meisten Punkten an den von der Regierung durch den Erlaß vom 21. April 1908, Z. 16.652, abgelehnten an, verwirft aber im Wesen das Prinzip des früheren Gesekentwurfes. Von der Einreihung in die vier untersten Gehaltskategorien der Beamten wurde abgesehen, hingegen sieht der Entwurf drei Gehaltskategorien vor, von denen die zwei obersten genau den Bezügen der Beamten in der 10. und 11. Rangklasse gleichkommen. Auch die Aktivitätszulage ist derjenigen der Beamten gleich und für jede der zwei ersten Kategorien sind drei Triennien zu je 200 K festgesetzt. Die dritte Kategorie weist 1200 K Grundgehalt, keine Dienstalterszulagen (Triennien) und nur eine Aktivitätszulage von 200 K auf. Nach Prozenten entfallen auf die erste Kategorie (10. Rangklasse) 30 Prozent, auf die zweite (11. Rangklasse) 50 Prozent und auf die dritte (außer den Rangklassen) 20 Prozent. Der Höchstbezug beträgt somit für einen definitiven Lehrer 2800 K, der Mindestbezug 1400 K. Funktionszulage und Quartiergeld sind nach dem früheren Entwurfe festgesetzt. Zwischen männlichen und weiblichen Lehrpersonen wurde kein Unterschied gemacht.

Papier aus Baumwollabfällen. In Amerika ist es gelungen, ein Verfahren ausfindig zu machen, um aus den bisher wertlosen Abfällen der Baumwollfabrikation Papier herzustellen. In Washington

hat sich bereits eine Gesellschaft von zwei Millionen Mark gebildet, um diese neue Erfindung auszubenten. Die Herstellungskosten von tausend Kilo Papier würden sich auf 60 Kronen belaufen, was einem bedeutenden Umschwung auf

dem gesamten Gebiete der Papierfabrikation gleichkäme. Das Fabriksgebäude wird in Atlanta errichtet werden und steht unter staatlicher Kontrolle.

Bücher-, Lehrmittel- und Zeitungsschau.

Erzherzog Johann von Österreich. Sein edles Leben und segensreiches Wirken, dargestellt von Anton Schlossar. Graz und Wien, 1908. Verlagsbuchhandlung Styria. Nachdem die «Illustrierte Geschichtsbibliothek für jung und alt», die im Verlage der Styria in Graz erscheint, bereits aus der Feder namhafter Autoren die Biographien des Prinzen Eugen von Savoyen, Karl M., Napoleon I., Peter des Großen, Feldmarschall Radetzky, Erzherzog Karl, Maximilian I. und Alfred des Großen einem weiten Leserkreise vorgeführt, veröffentlichte sie nun an der Schwelle des Jahres 1909 das Lebensbild des Erzherzogs Johann von Österreich, des so populären Prinzen Johann, welcher vom Beginn des vorigen Jahrhunderts bis über die Mitte desselben namentlich für die innerösterreichischen Provinzen Steiermark, Kärnten und Krain «durch sein edles Leben und segensreiches Wirken» — wie sein Biograph, der geistvolle Bibliothekar der k. k. Universitätsbibliothek in Graz, Dr. Schlossar, es so schön und richtig charakterisiert — der Mittelpunkt geworden für alle kulturellen Interessen, für den gesunden Fortschritt in Kunst und Wissen, aller und jeder Tätigkeit auf allen Gebieten menschlichen Schaffens und Wirkens. Es gehörte in der Tat das umfassende Wissen Dr. Schlossars, seine ganz eigenartige Gabe im Heranziehen des Materials, seine Liebe zum Wortwurfe der Darstellung, seine jederzeit angenehme, ja fesselnde Form in populärer Behandlung dazu, um das reiche, vielbewegte und dabei doch stets auf eines, den hohen Zielpunkt, des ethischen Momentes, gerichtete Leben des unvergeßlichen Sprosses des Allerhöchsten Kaiserhauses in würdiger Form der heutigen Generation klar vor Augen zu stellen. — Wer die allgemeinen Geschichtsdarstellungen des Zeitalters kennt, in welches das Wirken des Prinzen Johann als Organisator und Heerführer in den napoleonischen Kriegen zunächst fiel (in Tirol, in Innerösterreich und an der Seite seines erlauchten Bruders, des ruhmgekrönten Siegers von Aspern, F.M. Erzherzog Karl), der wird hier aus der Schilderung Schlossars, die sich auf den reichlichen handschriftlichen Nachlaß des Erzherzogs Johann selbst stützen konnte, in vielfacher Beziehung aufklärendem Neuem begegnen, das vornehmlich dazu geeignet erscheint, die militärische Begabung und Tätigkeit des Prinzen in einer richtigeren Beleuchtung erscheinen zu lassen, als dies bisher auf Grund oberflächlicher und auch zum Teil mißgünstiger Beurteilung der Fall war. Als der Erzherzog sich jedoch infolge ungünstiger Auffassung seiner Tätigkeit vom öffentlichen Dienste in die steirischen Berge zurückzog und hier an der Seite der durch alle Tugenden des Geistes und Herzens ausgezeichneten Gemahlin, der nachherigen Gräfin von Meran, ein schönes, stilles Familienleben führte, da wandte sich sein ebenso hoher als reger Geist den Künsten des Friedens zu, da wurde er zum Förderer des Schönen und Guten, zunächst in den innerösterreichischen Landen, was aber dann auch über die Marken dieser Ländergruppe hinausreichte und immer weitere Kreise zog, so daß der innerhalb der weißgrünen, bezw. schwarzgelben Grenzpfähle nahezu vergötterte Prinz, als das Sturmjahr 1848 auch den politischen Boden der deutschen Bundesländer aufgewühlt, als Reichsverweser nach Frankfurt ausersehen wurde. — Und überall, wohin den Prinzen seine Bestimmung führte, sehen wir ihn nur allein beseelt von dem aufrichtigen Streben, Edles und Gutes zu schaffen! — Unsere engere Heimat Krain erhielt von seinem Wirken für Innerösterreich reichlichen Anteil in wissenschaftlicher und volkswirtschaftlicher Beziehung: als Protektor des durch seine Initiative geschaffenen Geschichtsvereines für Innerösterreich, als Protektor und geistiger Führer des innerösterreichischen Industrie- und Gewerbevereines und der k. k. krainischen Landwirtschaftsgesellschaft, als Förderer der ersten Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Laibach und im allgemeinen Rahmen als Gründer des in alle Welt hin berühmt gewordenen «Joanneums» in Graz, jener Musteranstalt der technischen Wissenschaften in Verbindung von einschlägigen Sammlungen, deren Einrichtung für die Museen weit und breit zum Vorbild wurde. All dieses Wirken des populären Prinzen und so manch anderes hochinteressantes Detail geht aus Dr. Schlossars Buche, das namentlich der Jugend und ihren Bildnern nicht genug warm empfohlen werden kann, in erfreulicher Weise hervor. Wenn wir am Schlusse dieser Zeilen noch besonders betonen, daß dieses Werk des unermüdlisch schaffenden,

patriotischen Verfassers mit zahlreichen, meist nach Originalen aus dem reichen Bilderhabe des Enkels des Prinzen Johann, des Grafen von Meran, in Graz angefertigten Illustrationen versehen ist, die uns nicht nur Porträts und Lieblingsstätten des Großelternpaares, Szenen der Wirksamkeit des Prinzen, Ansichten von seinen Reisen u. a. m. nach Gemälden erster Meister: Gauer mann, Sdinorr, Loder, Ender, nach Zeichnungen von Dauthage, Kriehuber usw. vorführen, so geschieht dies, um auch auf den Buchschmuck nach Gebühr aufmerksam zu machen, um dessen Herbeischaffung sich Dr. Schloffer wacker bemüht und um dessen Reproduktion sich die Verlags handlung, wie um die sonstige Ausstattung des im Jubeljahre Sr. Majestät ausgegebenen patriotischen Buches gleich hochverdient gemacht.

F. v. Radics.

Zur Weihnachtszeit sei darauf hingewiesen, daß zu dem wertvollsten Lesestoff, den wir unseren Kindern bieten können, die deutschen Sagen gehören. Diese enthalten einen uner schöpflichen Schatz echter Volkspoesie, der für alle Zeit auf jedes empfängliche Gemüt seinen bestrickenden Zauber ausüben wird. Welcher Knabe läse sie nicht gern, die alten Mären von Siegfried, dem Drachentöter, von den Burgunderkönigen Gunter, Gernot und Giselher, dem finsternen Hagen, von Hildebrand und Dietrich von Bern! Welches Mädchen wäre nicht begeistert von Gudrun, der unerschütterlich Treuen, nähme nicht Anteil an dem Schicksal Eses von Frabant oder Kriemhildens! Es ist mit Freude zu begrüßen, daß man, seitdem auf dem Gebiete der Jugend schriften endlich gründlich reformiert wird, jetzt schon viele Bearbeitungen der alten Sagenstoffe für die Hand der Jugend zu haben sind. Von diesen seien empfohlen:

Aus dem deutschen Sagenschatz. Von A. Oskar Klausmann. (Mit sechs Buntbildern. Dritte Auflage. 246 Seiten. Preis 4 Mark. Loewes Verlag: Ferdinand Carl in Stuttgart.) Der hübsch ausgestattete, für das Alter von 10 bis 15 Jahren bestimmte Band enthält die Nibelungen sage (meist in Anlehnung an das Nibelungenlied erzählt, Lohengrin, König Rother, Gudrun, Wolfdietrich. Ge fallen hat mir an dem Buche, daß der Verfasser stellenweise Bruchstücke aus den alten Dichtungen bringt, denen er nacherzählt. Das wird gewiß in vielen der jugendlichen Leser die Begierde wachrufen, einst diese Schätze unserer Literatur ganz zu lesen.* — Für das Alter von 9 bis 12 Jahren berechnet ist die Auswahl aus den von den Gebrüdern Grimm gesammelten

Sagen des deutschen Volkes, die J. Baß in dem obengenannten Verlage herausgab. (150 Seiten. Volksausgabe: mit acht Tonbildern von Hans W. Schmidt. Preis 2 M. 50 Pf.) Da finden wir die Sagen von Friedrich Rotbart, von Kaiser Karl dem Großen, von Tell, Frau Hütt, vom Mattenfänger zu Hameln u. a. Sie alle sind ja längst Gemeingut des deutschen Volkes geworden und sollen sobald als möglich der Jugend geboten werden.**

Ant. Herget.

Der Familienabend. Schülerdialoge. Erstes Heft verfaßt und bearbeitet von H. Groß, Rektor in Duisburg. (Langensalza 1908. Verlag: H. Beyer und Söhne.) 27 Seiten, Preis 25 Pf. Das Heft bringt Zwiegespräche, die zum Vortrage bei Schüleraufführungen und Elternabenden bestimmt sind, für die Unterstufe: «Gickack», für die Mittelstufe: «Wer hängt der Rage die Schelle an», für die Oberstufe zwei Szenen aus dem Leben des Großen Kurfürsten. Die letzten zwei können zwar in unseren Schulen nicht Verwendung finden, aber sie können uns zeigen, wie wie wir ähnliche Stoffe aus der Geschichte unseres Vaterlandes für gleiche Anlässe bearbeiten können. Die übrigen Dialoge sind recht nett und werden den Kindern Freude machen. Ant. Herget.

Empfehlenswerte neue Jugendschriften für das deutsche Heim. Erste deutsche Schriftsteller und hervorragende deutsche Meister des Stiftes haben sich zusammengetan, um für unsere Kinder, Knaben wie Mädchen im Alter von sechs bis zwölf Jahren, eine Anzahl prächtiger neuer Werke, Erzählungs- und Bilderbücher, Märchen, Malhefte, Postkarten zum Bemalen, zusammenzustellen, ja sogar das allerneueste «Ein neuer Zeppelin» mit dem Untertitel «Die Himmelfahrt des Heinz Sausebrauns», ein köstlich-humorvolles Bilderbuch, fehlt nicht im bunten Reigen dieser Neuerscheinungen! Und den Anregungen der Dichter und der Künstler ist die bestbekannte Kunstanstalt von Josef Scholz in Mainz, die schon all die Jahre her so viel Schönes geschaffen für die deutsche Jugend, mit großem Verständnis entgegengekommen und hat diese neuen Gedanken und Entwürfe auch in die richtige Form gebracht, so daß wir hier durchaus prächtige Kinderbücher vor uns haben, die sich nach Inhalt und Form und überdies durch staunend billige Preise auszeichnen. Vor allem gelungen sind jene von der «Freien Lehrervereinigung für Kunstpflege» in

* An Druckfehlern fielen mir auf: S. 113 Gefäßes statt Gefäßes. S. 115, Z. 9, soll stehen: De n beiden Brüdern statt: Der beiden Brüder. Das Buch könnte auch in Bezug auf das Setzen der Weisstriche einmal durchgesehen werden. Jugendschriften müssen auch in dieser Hinsicht tadellos sein.

** Druckfehler: S. 2, Z. 10 fehlt das Anführungszeichen; S. 37, letzte Zeile, ebenfalls; S. 122, Z. 8 auch; S. 124, Z. 9, ist Doppelpunkt, Anführungszeichen und Großschreibung falsch.

Berlin herausgegebenen «Neuen Erzählungsbücher» gemischten Inhalts und mit reichem Bilderschmuck versehenen «Vom Sonnenberg» (Wilhelm Koppe), «Von Hollas Rocken», Volksmärchen, neu erzählt von Eberhard König und «Abenteuer der sieben Schwaben und des Spiegelschwaben» von L. Auerbacher. Eltern und Kinder werden sich an diesen gediegenen Schöpfungen in gleicher Weise erfreuen! Echte und rechte Weihnachtsbücher, deren jedes auch schon die fröhliche Feststimmung mit sich bringt, sind die der Serie «Das deutsche Bilderbuch» neu eingefügten «Der Froschkönig», «Hans im Glück», «Marienkind», «Frau Holle» sowie das gemüthstiefe «Kindersang — Heimatklang», deutsche Kinderlieder, Tonsatz von Professor E. Liebermann in München. Lustige Bilder und Reime bietet das durch besonders festliche Ausstattung ausgezeichnete schöne Bilderbuch von Arpad Schmidhammer «Der verlorene Pfennig». — In der Serie der Malbücher sind ebenfalls wunderhübsche neue Hefte «Der Landschaftsmaler», «Haustiere», «Buntes Allerlei» herausgekommen, die unsern malfreudigen Jungens und Mädchen viel Vergnügen bereiten werden. Diesen schließt sich an «Der Postkartenmaler», ein Heft mit 16 Stück Ansichtskarten zum Kolorieren und späterer Verwendung der fertiggestellten Karten. In der Form eines sehr schönen, außerordentlich lustigen Bilderbuches mit witzigen Versen stellt sich der schon erwähnte «Zeppelin» dar, in welchem sogar Bismarck und Moltke zum Wort kommen und welches wohl gar bald das Lieblingsbuch unserer heutigen aufgeweckten Jugend werden dürfte!

Paul Maria Lacroma über Dalmatien. Im Liebfrauen-Kalender, dem fünften Jahrgange dieses höchst gefällig ausgestatteten und mit einem gediegen zusammengestellten, hauptsächlich dem Kaiser-Jubiläum gewidmeten Geleitbuche durch die 365 Tage des Jahres 1909, finden wir als den hervorragendsten Beitrag des belletristischen Abtheils jenen hochinteressanten Vortrag über «Dalmatiens Herrlichkeiten» (als alleinigen Abdruck desselben) veröffentlicht, welchen die bestbekannte österreichische Schriftstellerin Frau Paul Maria Lacroma in Wien am 16. Jänner l. J. im Saale des Ministerpräsidiums-Palais gehalten. Diese breit angelegte Reiseeskizze ist mit einer Reihe prächtiger Illustrationen geschmückt, welche die in derselben berührten Ortlichkeiten, Kirchen, Baudenkmale usw. veranschaulichen. An der Hand dieser Darstellung aus der Feder dieser geistvollen Frau gewinnt der Leser ein übersichtliches Bild dieses bedeutsamen Landstriches, dessen großer kultureller Fortschritt von der Verfasserin, die indessen auch das historische Moment nie außer Acht läßt, voll gewürdigt erscheint. In einem fügen wir hier an, daß Charles Scollik (Leiter des Buchschmucks des Liebfrauen-Kalenders), k. u. k. Hof- und Kammerphotograph, zur Erinnerung an den in Wiener Kreisen Aufsehen erregenden Vortrag der Frau P. M. Lacroma, wie dies damals auch die ersten Blätter der Residenz erwähnten, eine reizende Ansichtskarte mit dem wohlgetroffenen Portrait und Facsimile der Dichterin entwarf; unter dem Bildnisse ist die poetische Einleitung verewigt. Um einem vielfach laut gewordenen Wunsche Rechnung zu tragen, soll demnächst diese «Lacroma-Karte», die bisnun bloß in Freundeskreisen zirkulierte, verkäuflich sein.

Etwas vom schlechten Weine.

Guter Wein ist zu allen Zeiten recht bekannt gewesen — schlechter nicht minder. Nur daß jener allgemein geschätzt und beliebt, dieser allgemein bspöttelt und unbeliebt war. Aber es ist noch eins, was sie unterscheidet: jenem sind die Namen nach den Orten seines Wachstums gegeben; diesem, der ja seinem Wachstum nach auch nicht an einen bestimmten Ort gebunden zu sein braucht, hat sie der Volkswitz geschaffen. Wenn man will, mit einer Ausnahme, der des Dreimännerweins: das ist eine volkmäßige Entstellung des aus Tramin (Termeno) bei Bozen stammenden Traminers, der später auch am Rhein und sogar an der Saale angepflanzt wurde. Von Haus aus ist er einer der edelsten Weine, nicht zum wenigsten hinsichtlich des Wohlgeschmacks seiner Traube. Wie hätte man ihm auch sonst im 16. Jahrhundert den lieblichen Namen «Trammnerwein» geben können! Daß dabei freilich auch die rötliche Farbe seiner Beere (rot die Farbe der Liebe) mitgespielt hat, ist natürlich. Er reift etwas spät, wird daher in kälteren Gegenden häufig überhaupt nicht völlig reif und ist nach seiner Kelterung dann allerdings bisweilen so, daß drei Männer dazu gehören, ihn zu trinken: einer, der eingießt, einer, der trinkt, und einer, der den Trinkenden halten muß, «damit er ihn bringe zur Gurgel hinein». Schlimmer noch ist freilich der Apostelwein, bei dem ihrer zwölf an einem kleinen Seidel zu trinken haben. Der Apostelwein eröffnet den Reigen der Sammelnamen, denn das sind diese «Kinder des Volkswitzes» alle. Ihm stellt sich würdig zur Seite der so bezeichnende Rachenputzer, von dem man sagt, daß, wer mit ihm schlafen gehe, sich des Nachts wecken lassen müsse, damit er sich umkehre: denn sonst würde ihm der Rachenputzer ein Loch in den Magen fressen. In Sipplingen am Bodensee wird

zu diesem Zwecke nachts zwölf Uhr geläutet; dann drehen sich die Leute auf die andere Seite, ebenfalls damit ihnen der Wein kein Loch in den Magen fresse. Andererseits wird ihm auch eine zusammenziehende Kraft zugeschrieben, und nicht nur hinsichtlich der Löcher in den Strümpfen: ein Tropfen auf die Fahne zieht das ganze Bataillon zusammen! Nebenbei vermag er bekanntlich auch dem Menschenkinde, das ihn genießt, die Stiefel auszuziehen. Auf das Saure geht natürlich auch der bekannte Sammelname *Surius*. Sehr landläufig für schlechten Wein ist die Bezeichnung *Kräzker*, der den ebenfalls dem Volkswitz angehörigen, in Anlehnung an *Johannisberger* geschaffenen «*Krazenberger*» seinen Ahnherrn nennen darf. Nach einem Volksdichter des 17. Jahrhunderts (*Melander*) soll seine Wiege bei *Kassel* gestanden haben. *Goethe* hat es sogar über sich vermocht, von ihm zu singen, freilich in Worten der Ablehnung:

Trinke nur vom besten Wein:
Doppelt wärest Du ein Kezer
In Verdammis um den Kräzker.

Zum Schluß: es gibt *Volkswitz* und sogenannten *Gelahrtenwitz*, der im Grunde auch nichts anderes ist. Auch dieser hat sich des schlechten (sauren) Weines bemächtigt. Er nennt ihn *lacrimae Petri* (Tränen des *Petrus*), denn *Petrus* ging bekanntlich hinaus und weinete bitterlich! Wenn der Wein selbst nicht die Stiefel auszüge, der *Witz* würde es können. Als «*Milderungsgrund*» muß freilich angeführt werden, daß er auf Grund der «*lacrimae Christi*», des süßen, am Besuß wachsenden Weines, entstanden ist. Indessen: mildernde Umstände können die Schuld zwar verringern, aber — Schuld bleibt sie doch!
Söhns.

Deutsche Oberlehrerstelle.

An der zweiklassigen deutschen Volksschule in *Weißenfels* ist die Oberlehrerstelle mit den gesetzlichen Bezügen, verbunden mit dem Genusse einer Naturalwohnung, definitiv zu besetzen. Die gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis **24. Dezember 1908** beim gefertigten k. k. Bezirksschulrate einzubringen. — An krainischen öffentlichen Volksschulen noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst haben.

K. k. Bezirksschulrat *Radmannsdorf*, am 17. November 1908.

Anhang. Mit dieser Stelle ist eine Ortszulage des *Laibacher Schulkuratoriums* (Verein zur Förderung deutschen Schulwesens in *Krain*) je nach Befähigung und Eignung für die Erteilung von Musik- und Gesangsunterricht bis zu 1200 Kronen im Jahre verbunden. Um die Zuerkennung dieser Zulage ist abgefordert von der offiziellen Bewerbung erst nach erfolgter Verleihung der Stelle durch den k. k. krainischen Landesschulrat beim *Obmanne* des Schulkuratoriums, Herrn *Professor Dr. H. Gartenauer* in *Laibach*, anzusuchen.

Im Selbstverlage des *Lehrerhaus-Vereines* in *Wien* sind erschienen und durch dessen Kanzlei (*VIII/1, Josefsgasse 12*) gegen Einwendung des Geldbetrages folgende Werke zu beziehen, die sich vorzüglich eignen als

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke:

Wandkalender

des *Lehrerhaus-Vereines* in *Wien* (47 × 60 cm)
Preis 80 h, mit Zufendung 1 K.

Hilfsblatt für Zeichner.

Ein Behelf für Schüler an Bürger-, Mittel- und Gewerbeschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Preis 10 h, mit Zufendung um 5 h mehr.

Das Zahlenpiel.

Eine nützliche Unterhaltung für die lernende Jugend.
Preis 1 K, mit Zufendung um 10 h mehr.

Wörterbuch

der neuen deutschen Rechtschreibung mit Wort- und Sacherklärungen in einheitlichen Schreibweisen. Zweite Auflage.

Preis 1 K 20 h, mit Zufendung um 10 h mehr.

